**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 8 (1948-1949)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Ecke des Schulrates

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir kennen die starke Arbeitsbelastung der meisten Lehrer durch den Unterricht und bei der Erfüllung ihrer kulturellen Aufgabe in der Gemeinde — trotzdem hoffen wir zuversichtlich, daß diese Idee eines Opfers an Zeit würdig sei.

Die Manuskripte sind nur einseitig zu beschreiben. Einsendetermin bis

Ende April.

Der Vorstand wünscht allen einen erfolgreichen Abschluß der Jahresarbeit.

Chur, im März 1949.

d.

## Verein für Handarbeit und Schulreform, Sektion Graubünden

Voranzeige: Für den Sommer und Herbst 1949 sind folgende Kurse vorgesehen:

1.	Methodik des Fremdsprachunterrichtes	Chur	3. bis 5. Oktober
	(Franz.)		
2.	Wiethodik des Schulgesangs	Filisur	6. bis 8. Oktober
3,	Gesamtunterricht, Unterstufe 1.—4. Kl.	Zernez	28. Sept. bis 1. Okt.
4.	Wandtafelskizzieren	Samedan	1. bis 3. September
5.	Wandtafelskizzieren	Ilanz	5. bis 7. September
6.	Schnitzen für Anfänger	Küblis	28. Sept. bis 1. Okt.

Die definitive Ausschreibung erfolgt im nächsten Schulblatt.

Der Vorstand

# Ecke des Schulrates

### An den Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins, Chur

Die Existenz des Schulblattes ist sehr zu begrüßen und als wichtiges Bindeglied zwischen den Beteiligten zu betrachten. Wenn wir Schulräte auch dem größern Teil des Inhaltes nicht das Verständnis entgegenbringen können, wie der Lehrer als Mann vom Fach, so ist es immerhin lehrreich, darin zu lesen und hin und wieder bleibt etwas «hängen».

Durch den Einbau der «Ecke des Schulrates» hat aber das Blatt auch für uns an Interesse und Nützlichkeit sehr gewonnen, und es entspricht sicher einem Bedürfnis, diese Ecke auszubauen. Auf diese Weise soll und kann das Schulblatt allen, an der so wichtigen Sache Beteiligten, etwas bieten und ihnen in ihrer Arbeit nützlich sein.

Was nun die Anregung von Herrn Gartmann in der letzten Nr. des Schulblattes anbetrifft, so glaube ich, daß sie gut ist, daß solche Kurse sehr nützlich sein könnten. Ich fürchte aber, daß es nicht leicht sein würde, die Sache Wirklichkeit werden zu lassen. Es ist möglich, daß es mancherorts ein Leichtes wäre, die Schulräte zu solchen Tagungen zusammenzubringen; im Allgemeinen aber glaube ich, dürfte dies sehr schwer fallen. Das Amt des Schulrates ist doch in den weitaus meisten Fällen Ehrensache wie die übrigen Chargen in der Gemeinde. Wenn man nun noch 1—2 Tage die Arbeit verlassen sollte und wollte, ergäbe sich doch ein Ausfall. Es sei denn, die Gemeinde halte einen schadlos. Vielleicht ließe sich in Verbindung mit dem BLV bezw. mit Kreis- oder Bezirkskonferenzen etwas machen.

Ich möchte nochmals betonen, daß die Anregung einer Prüfung sicher wert wäre, und wenn sich ein Weg finden ließe, dieser wenigstens versuchsweise beschritten werden sollte. Diese Gedanken habe ich, angeregt durch jene Einsendung, hier niedergeschrieben, um gewissermaßen einen Diskussionsbeitrag zu leisten. Wie stellen sich andere Herren dazu?

Mit vorzüglicher Hochachtung.

R. Hermann